

Auditbericht

23. Flächenstichprobe

PEFC-FM-Deutschland

Informationen zur RAG:			
Regionale Arbeitsgruppe (RAG):		Hessen	
Region/ Land:		Hessen	
Adresse:		Name: Straße: PLZ: Ort: Land:	Regionale PEFC Arbeitsgruppe Hessen e.V. Taunusstrasse 151 61381 Friedrichsdorf
Auditart			
Erstaudit <input type="checkbox"/>	Verlängerungsaudit <input type="checkbox"/>	Überwachungsaudit <input checked="" type="checkbox"/>	Sonderprüfung (außerplanmäß. Audit) <input type="checkbox"/>
Jahr		2024	
Auditdatum/Evaluierungszeitraum:		08.04. bis 28.06.2024	
Registernummer		DC-FM-000011	
Zertifikatslaufzeit:		01.12.2025	
Zertifizierungsstelle:			
DIN CERTCO Alboinstraße 56 12103 Berlin Germany	Kontaktperson: Tel.: Fax: E-mail: Web:	Carlo Seiser +49 30 7562 1171 +49 30 7562 1141 carlo.seiser@dincertco.de www.dincertco.de	

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung und Empfehlung	4
2	Allgemeines	5
2.1	Aufgabenstellung	5
2.2	Standards	5
3	Teilnehmende Fläche	5
3.1	Gesamtfläche	5
3.2	Stichprobenumfang	6
3.2.1	Allgemeines	6
3.2.2	Anforderungen	6
3.2.3	Stichprobenberechnung	7
4	Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe	8
4.1	Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	8
4.2	Anforderungen an die RAG	8
4.3	Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum	9
5	Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung	10
5.1	Ergebnisse	10
6	Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen	10
6.1	Regionale Arbeitsgruppe	11
6.2	Teilnehmer	11
7	Korrekturmaßnahmen	12

1 Zusammenfassung und Empfehlung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC-Systems in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nachzuweisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert, die Abweichungen aus dem internen Monitoring und den externen Audits und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die sich im Handlungsprogramm widerspiegeln, sofern diese systematischen Charakter haben.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. DC-FM-000011 der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung wird empfohlen.

- Ja
- Nein

2 Allgemeines

2.1 Aufgabenstellung

Dieser Bericht fasst die Feststellungen aus dem Geschäftsstellenaudit und den Vor-Ort-Audits der Stichprobe im Jahr 2024 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Hessen zusammen.

Grundlage bilden die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17065 in Verbindung mit der aktuellen PEFC-Systembeschreibung.

DIN CERTCO ist im Besitz einer gültigen Akkreditierung der DAkkS für den deutschen PEFC-Waldstandard in seiner aktuellen Fassung.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region und deren Handlungsprogramm bilden die Grundlage für die aktuelle Zertifikatslaufzeit.

Anhand der jährlichen Audits werden die Einhaltung der Standards, die Handlungen der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen regelmäßig überprüft.

Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mitgeltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig geprüft und deren systematische Umsetzung durch Interviews mit den zuständigen Personen überprüft.

Die Auditdurchführung orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011).

Im Rahmen der Flächenstichprobe wurden das Vorliegen aktueller Beschwerden sowie die korrekte Verwendung der Logos geprüft.

2.2 Standards

PEFC D 1001:2020	Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen
PEFC D 1002-1:2020	PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
PEFC ST 2001:2020	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos

3 Teilnehmende Fläche

3.1 Gesamtfläche

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Hessen teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslösung:

795.341 ha.

Die Waldfläche verteilt sich auf 799 teilnehmende Forstbetriebe/forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (= Stand der StatZert Dezember 2023).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit >90 % der gesamten Waldfläche der Region.

3.2 Stichprobenumfang

3.2.1 Allgemeines

Die Grundlage der nachfolgenden Stichprobenberechnung bilden die Anforderungen des Verfahrensdokumentes PEFC 1003-1:2014.

3.2.2 Anforderungen

Die Stichprobenziehung basiert auf der aktuellen Teilnehmerliste der regionalen Arbeitsgruppe.

Ja Nein

Die Repräsentativität der Stichprobe ist gesichert.

Ja Nein

Es wurden mindestens 25% der Teilnehmer zufällig ausgewählt.

Ja Nein

Der Stichprobenumfang wurde aufgrund einer oder mehrerer Indikatoren erhöht oder verringert.

Ja Nein

Von der Regelauditdauer bei Vor-Ort-Audits von Einzelbetrieben oder forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wurde abgewichen (siehe PEFC 1003-1:2014, Kapitel 3.5, Anlage 3).

Ja Nein

Die Stichprobe der Mitglieder der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Bezug auf die räumliche Verteilung und Größe der Waldflächen wurde repräsentativ sichergestellt.

Ja Nein

Bei der Stichprobe wurden alle Waldbesitzarten berücksichtigt.

Ja Nein

3.2.3 Stichprobenberechnung

Stichprobenumfang

Tabelle 1

Auditart	Anzahl Teilnehmer [x]	Formel STP-Umfang	STP Umfang [y]
Erstzertifizierung	0	$y = \sqrt{x}$	0,00
Überwachung	799	$y = 0,6 * \sqrt{x}$	16,96
Re-Zertifizierung	0	$y = 0,8 * \sqrt{x}$	0,00

Zertifizierte Gesamtwaldfläche [ha]	Fläche der Einzelbetriebe (A1)	Fläche der forstw. Zusammenschlüsse (A2)
	674.548	120.793
795.341	0,85	0,15

Stichprobenumfang Einzelbetriebe (SUE) [SUE = y * A1]	Stichprobenumfang forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (SUFZ) [SUFZ = y * A2]
15,00	3,00

Stichprobenumfang Einzelbetrieb

Tabelle 2

Größenklasse		Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamtauditdauer in Tagen (GAT)
1	<=1.000 ha	658	86,58%	12,99	0,5	6,5
2	1.000-5.000 ha	95	12,50%	1,88	1	2
3	5000-35.000 ha	6	0,79%	0,12	2	2
4	>35.000ha	1	0,13%	0,02	3	3
Summe		760	100,00%	17	-	15,5
Die Auditdauer für Einzelbetriebe in Klasse 4 erhöht sich je weitere 100.000 Hektar Waldfläche um 1 Personentag				=	2	-

Stichprobenumfang forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

Tabelle 3

Größenklasse		Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamtauditdauer in Tagen (GAT)
1	<=1.000 ha	19	48,72%	1,46	1	2
2	1.000-5.000 ha	9	23,08%	0,69	2	2
3	5000-35.000 ha	11	28,21%	0,85	3	3
4	>35.000ha	0	0,00%	0,00	4	0
Summe		39	100,00%	4	-	7

4 Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe

4.1 Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in der Stichprobe besitzen ein Verfahren, welches die Konformität seiner Mitglieder mit den Zertifizierungsanforderungen sicherstellt.

Ja Nein Teilweise

4.2 Anforderungen an die RAG

Die Regionale Arbeitsgruppe repräsentiert als

GbR als eingetragener Verein

Waldbesitzer, die mindestens 50 % der Waldfläche in der Region bewirtschaften.

Die regionale Arbeitsgruppe gewährleistet für Angehörige und Vertreter interessierter Gruppen den Zugang zur RAG.

Die Verantwortlichkeiten gemäß Kapitel 6 des PEFC D 1001:2020 sind durch einen Geschäftsstellungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen worden.

Die regionale Arbeitsgruppe hat eine öffentliche Erklärung, im Namen der Teilnehmer und der in der Arbeitsgruppe organisierten Gruppen, zur Implementierung und kontinuierlichen Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung abgegeben.

Ja Nein

Die regionale Arbeitsgruppe arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes.

Ja Nein

Sie hat, sofern erforderlich, die notwendigen Änderungen am Handlungsprogramm vorgenommen.

Ja Nein

Sie hat bei der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes auch Informationen Dritter berücksichtigt.

Ja Nein

Die RAG hat über ihr internes Monitoring die Anforderungen an die Teilnehmer in der Region überwacht und festgestellte Abweichungen im Rahmen des internen Monitoringprogrammes ausgewertet. Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden verfolgt.

Ja Nein Teilweise

Im betrachteten Zeitraum sind Beschwerden eingegangen:

Ja, bitte in Tabelle 4 eintragen Nein

Übersicht eingegangener Beschwerden

Tabelle 4

Laufende Nummer	Thema eingegangene Beschwerde	Monat/Jahr	Anzahl
1	Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen ohne Unternehmerzertifikat	09/2023	1
2	flächiges Befahren, übermäßiger Holzeinschlag, Holzernte in Wasserschutzgebiet/Quellbereich mit Biotopbeeinträchtigung, Pflanzung (nur) einer nicht standortgerechten Baumart. (Anm. des Verfassers: Ergebnis wurde durch vorzeitige Kündigung der PEFC-Teilnahme durch den Forstbetrieb nicht mehr zugestellt.)	09/2023	1

4.3 Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum

Folgende bsp.haften Aktivitäten wurden von der Regionalen Arbeitsgruppe durchgeführt:

Tabelle 5

Datum	Ort	Aktivitäten
16.10.2023	Tagungs- und Bildungshäuser des Bistum Limburg	Durchführung des Wald-/Wild-Seminars inkl. Presseartikel und „Werbung“
24.11.2023	Wiesbaden	Übergabe des Weihnachtsbaumes an den Hess. Landtag am 24.11.2023
30.11.2023	Lich	Durchführung der PEFC-Mitgliederversammlung
21.09.2023	Frankfurt a. M.	Teilnahme am Frankfurter Erntefest mit Übergabe eines Holzhauses an eine Grundschule in Hanau

5 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung

5.1 Ergebnisse

Tabelle 6 zeigt in einer statistischen Übersicht die Ergebnisse des Audits. Feststellungen (Abweichungen AW und Verbesserungspotentiale VP) sind entsprechend den Indikatoren sortiert.

Verbesserungspotenziale zeigen auf, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

Abweichungen zeigen auf, dass die Anforderungen des Standards nicht eingehalten wurden. Korrekturmaßnahmen innerhalb festgelegter Fristen sind durch den jeweiligen Betrieb erforderlich.

Tabelle 6				
Krit.	Std.	Bezeichnung	AW	VP
1001:2020		korrekte Deklaration von PEFC beim Holzverkauf	5	
2001:2020		fehlerhafte Verwendung des PEFC-Logos	2	
4006:2014		fehlender Logolizenzvertrag	1	
1002-1:2020		fehlende Aktualität der Mitgliederliste eines FZu.	1	
1002-1:2020		fehlerhafte Flächenangaben gegenüber PEFC Deutschland e.V.	1	
1002-1:2020		Herausnahme von Sonderflächen (Wildgatter)	1	
0	0.1	Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen (Müll)	2	
1	1.1	abgelaufene, nicht aktualisierte Forsteinrichtung	1	1
2	2.5	Einhaltung des permanenten Rückegassensystems	3	1
3	3.2	Produktionsfunktion der Wälder, forstliches Handeln		1
4	4.5	Umsetzung Biotopholzkonzept		1
4	4.7	Verwendung überprüfbarer Herkünfte i.S.d. Standards	2	
4	4.11	nicht angepasste Wildbestände (Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten der Waldbesitzer)	4	6
5	5.5	fehlende Selbsterklärung der privaten Selbstwerber für die Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenölen	3	
5	5.5	fehlende Nachweis für die Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenölen (auf der Maschine, Eigenleistung)	2	
6	6.2	fehlender Nachweis über die MS-Scheine (Brennholznutzung)	1	
6	6.4	Einsatz nicht zertifizierter Forstunternehmer	1	
6	6.5	nicht Einhaltung arbeits- und sicherheitsrelevanter Aspekte bei der Waldarbeit	6	
6	6.6	fehlende Verwendung bzw. fehlende Selbsterklärung der privaten Selbstwerber für die Verwendung von Sonderkraftstoff	3	
Summe			39	10

* AW = Abweichung, VP = Verbesserungspotenzial

6 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

6.1 Regionale Arbeitsgruppe

Die RAG hat notwendige Korrekturmaßnahmen für festgestellte Abweichungen aus dem internen Monitoringprogramm 2023 bei den begutachteten Forstbetrieben eingefordert und positiv bewertet. Durch die Schwerpunktsetzung im Monitoringprogramm auf die Themenbereiche „Pfleghche Holzernte“, „Angepasste Wildbestände“ und „Deklaration/Verwendung des Warenzeichens“, „Aktualisierung von PEFC-Teilnehmerlisten in Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen“ und Verwendung des PEFC-Warenzeichens werden die Ziele und deren Entwicklung aus dem Handlungsprogramm fokussiert evaluiert.

Die getroffenen Feststellungen während des Geschäftsstellenaudits bedurften keiner Korrektur, sondern wurden als positive Ergebnisse Ihrer Tätigkeit im Überwachungszeitraum identifiziert.

6.2 Teilnehmer

Die insgesamt 49 Feststellungen (39 Abweichungen, 10 Verbesserungspotenziale) betreffen den gesamten PEFC-Waldstandard. Nicht alle für den Holzverkauf zuständigen Holzverkaufsorganisationen (HVO) haben die Gestaltung ihrer Rechnungen an die Vorgaben des PEFC-Standards angepasst. Insbesondere fehlt die Angabe der PEFC-Regionennummer für eine PEFC-konforme Deklaration des Holzverkaufs. Eine fehlerhafte Logoverwendung wurde zweimal festgestellt, in einem Fall lag zum Audit kein gültiger Logolizenzvertrag vor. Für den Bereich der administrativen Anforderungen an einen forstlichen Zusammenschluss wurde eine Abweichung aufgrund unvollständiger Verfahren zur Konformität mit der regionalen Zertifizierung festgestellt. Es war im Audit nicht ersichtlich, ob die Teilnehmerliste noch aktuell ist. Somit war nicht in allen Fällen gewährleistet, die gemäß Teilnehmerliste PEFC-zertifizierten Betriebe zu adressieren. Eine fehlende Aktualisierung der Teilnehmerfläche gegenüber PEFC Deutschland e.V. und eine fehlende Herausnahme von Sonderflächen (Wildgatter) aus dem Geltungsbereich der Zertifizierung wurde ebenfalls nur je einmal festgestellt. Mit Blick auf die Standardänderungen wurden immer noch Verbesserungspotenziale gegenüber den Forstbetrieben ausgesprochen, um gezielt auf angepasste Wildbestände im Sinne des Standards (siehe Leitfaden 6) hinzuwirken. Hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen wurden zwei Abweichungen festgestellt. In beiden Fällen handelt sich um eine nicht fachgerechte Entsorgung von Müll (z.B. altes Polynet, alte nicht mehr funktionstüchtige Zäune).

PEFC-Kriterium 1 Forstliche Ressourcen: Die Forstbetriebe >100ha verfügen über eine gültige Forsteinrichtung. Gerade im Kommunalwald liegen jedoch zunehmend vom zuständigen Regierungspräsidium ausgestellte ein-oder-zweijährige Fristverlängerungen für die Forsteinrichtung vor. Die Forstbetriebe befinden sich aktuell im Vergabeverfahren für die Neuerstellung ihrer Betriebspläne. Ein Forstbetrieb hat eine seit zwei Jahren abgelaufene Forsteinrichtung. Auch wenn Gespräche für eine Neuerstellung stattfinden, ist ein Zeitplan nicht ersichtlich. Der Sachverhalt wurde als Abweichung von den PEFC-Standards dokumentiert.

Für das Kriterium 2 Gesundheit und Vitalität des Waldes ist festzustellen, dass über alle Waldbesitzarten hinweg ein dauerhaftes Feinerschliessungssystem vorhanden war. Dennoch wurden drei Abweichungen formuliert, da im Zuge der Holzernte das vorhandene Rückegassensystem verlassen wurde und ein Verbesserungspotenzial ausgesprochen, wegen beginnender Gleisbildung mit Blick auf die technische Befahrbarkeit der Rückegassen.

Innerhalb des Kriteriums 3 Produktionsfunktion der Wälder wurden keine Abweichungen von den PEFC-Standards festgestellt. In einem Betrieb wurde ein Hinweis zur allgemeinen Produktionsfunktion der Wälder gegeben, da außer zwingenden Maßnahmen zur Verkehrssicherung oder Windwurfaufarbeitung keinerlei forstliche Aktivitäten stattfinden.

Im Kriterium 4 Biologische Vielfalt im Waldökosystem sind die sechs Abweichungen im Jahr 2024 zu verzeichnen. Zwei Abweichungen wegen fehlendem Nachweis über die Verwendung von überprüfbaren Herkünften i.S.d. PEFC-Standards und vier Abweichungen wegen unzureichendem Hinwirken des Waldbesitzers im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände. Insbesondere zum Thema Jagd ist wiederholt festzustellen, dass die zertifizierten Waldbesitzer nicht ausreichend von ihren rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen, um in ihren Wäldern eine Situation herbeizuführen, in der eine natürliche Verjüngung die Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen gut möglich ist. Der Leitfaden 6 im deutschen PEFC-Standard bietet hier zahlreiche Möglichkeiten der betrieblichen Einflussnahme. In Bezug auf die vier Abweichungen zum Thema angepasste Wildbestände wurde für alle Betriebe ein Nachaudit festgelegt.

Kriterien 5 Schutzfunktion der Wälder und Kriterium: In einem Forstbetrieb wurde festgestellt, dass der anwesende Forstunternehmer selbst keinen Verwendungsnachweis für die biologisch abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten auf der Maschine mitgeführt hat. Zudem konnte ein Waldbesitzer (Eigenleistung) keinen Verwendungsnachweis für den Einsatz biologisch abbaubarer Kettenöle liefern.

Im Kriterium 6 Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder ist wiederholt ein Schwerpunkt an Abweichungen festzustellen. Es fehlen in einigen Betrieben noch die Selbsterklärungen der privaten nicht gewerblichen Brennholztselfer bezüglich des Nachweises einer Verwendung Sonderkraftstoffen oder die MS-Scheine wurden nicht ausreichend kontrolliert. Im Zuge einer laufenden Maßnahme konnte bei der privaten Brennholzaufarbeitung der Einsatz nicht ordnungsgemäßen Werkzeugs festgestellt werden. In einem Betrieb wurde immer noch ein Forstunternehmen ohne eine anerkannte Forstunternehmerzertifizierung eingesetzt. Auch im Bereich der professionellen Waldarbeit konnten Abweichungen festgestellt werden. So konnte vereinzelt kein Nachweis über die turnusmäßige Erste-Hilfe-Schulung erbracht werden. Als Verstoß gegen die UVV ist insbesondere die nicht fachgerechte Fälltechnik und die fehlende Absicherung der Hiebsorte zu nennen. In einem kommunalen Forstbetrieb war für die eigenen Forstwirte keine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt.

7 Korrekturmaßnahmen

Die zu den Feststellungen notwendigen Korrekturmaßnahmen aus dem letzten Überwachungszeitraum waren fristgerecht eingegangen.

Ja Nein Teilweise

Anmerkungen:

Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen nicht für alle im zurückliegenden Audit ausgesprochenen Abweichungen Korrekturmaßnahmen durch die Betriebe vor.

Für die in diesem Jahr festgestellten Abweichungen wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart, die

- a) innerhalb einer bestimmten Frist behoben sein müssen und
- b) einem schriftlichen Nachweis erfordern.

Für vier aus diesem Jahr getroffenen Feststellungen musste ein Nachaudit zur Verifizierung der Korrekturmaßnahme festgelegt werden. Die betroffenen Teilnehmer wurden nach Rücksprache mit der regionalen Arbeitsgruppe für die nächstjährige Stichprobe oder zu einem späteren Zeitpunkt gesetzt.

Es wurde die befristete Aussetzung der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja nein

Es wurde der Entzug der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja nein